

Treuhandauftrag und Vertretungsvollmacht



Beauftragte (nachfolgend ATG genannt)	
Firma	ATG Business AG (CHE-402.402.529)
vertreten durch	Andreas Graf treuhand@atg-business.ch 071 740 94 80
Adresse, PLZ, Ort	Widnauerstrasse 6, Postfach 49, 9435 Heerbrugg

Auftraggeber	
Firma	
Zeichnungsberechtigter	
CHE-Nr.	
Adresse, PLZ, Ort	

Die Beauftragte wird hiermit in der Angelegenheit von dem Auftraggeber unter ausdrücklicher Befugnis zur Substitution zur Beratung und zur Vertretung beauftragt und bevollmächtigt.

Die Beauftragte wird insbesondere ermächtigt, den Auftraggeber vor allen in der obgenannten Angelegenheit involvierten Behörden und gegenüber Dritten zu vertreten, die ihr notwendig erscheinenden Handlungen vorzunehmen, Zahlungen entgegenzunehmen, dafür zu quittieren und sie herauszugeben, für den Auftraggeber rechtsverbindlich zu zeichnen sowie Verfahren zu führen und Vergleiche abzuschliessen. Die Beauftragte ist zudem berechtigt, bei sämtlichen Behörden und Dritten in alle Akten Einsicht zu nehmen und Auskünfte einzuholen.

Der Auftraggeber liefert die zur Auftrags Erfüllung notwendigen Unterlagen und Angaben ohne besondere Aufforderungen und informiert die Beauftragte über sämtlichen Vorgänge und Umstände, die für die getreue Auftrags Erfüllung notwendig sind.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, das Honorar und die Auslagen zu bezahlen und angemessene Kostenvorschüsse zu leisten. Für die Berechnung des Honorars werden die Leistungen nach Zeitaufwand zu branchenüblichen Stundenansätzen berechnet. Fremdauslagen und besondere Beanspruchung der Infrastruktur werden gesondert in Rechnung gestellt. Die Beauftragte ist zur Verrechnung eingegangener Zahlungen mit ihren Ansprüchen ermächtigt.

Über alle Differenzen, die sich aus diesem oder einem anderen Auftragsverhältnis zwischen den Parteien ergeben, entscheidet die Gerichtsbarkeit am Sitz der Beauftragten. Anwendbar ist schweizerisches Recht, insbesondere die Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts (OR) über den Auftrag (Art. 394 ff. OR).

Ort, Datum	
Auftraggeber/in	
ATG Business AG	

Kostenansatz	CHF 145.-- pro Stunde (exkl. MwSt.)
---------------------	--------------------------------------------

Der Stundenansatz wird auf alle Leistungen erhoben, welche nicht mit einer Pauschale verrechnet werden. Der Ansatz kann auf schriftliche Mitteilung gemäss Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) angepasst werden und ist zzgl. geschuldete Mehrwertsteuer gem. Art. 55 Abs. 1 MWSTG.

Der Ansatz wird minutengenau abgerechnet. Der Mindestverrechnungsansatz pro erbrachte Leistung beträgt 5 Minuten.

Leistungen mit Pauschalentschädigung	exkl. MwSt.
Kontrolle und Versand von Rechnungen der Sozialversicherungsanstalt	CHF 25.--
Kontrolle und Versand von über die ATG Business AG zugesendeten Rechnungen von Versicherungen (sofern kein Versicherungsmandat besteht)	CHF 25.--
Prüfung Veranlagungsverfügung natürliche Personen	CHF 25.--
Prüfung Veranlagungsverfügung juristische Personen	CHF 50.--
Eröffnungspauschalen juristische Person Beratungsgespräche bis 2h, Buchhaltungseröffnung, notwendige Anmeldungen (SVA, MWST, etc.)	CHF 700.--
Eröffnungspauschale natürliche Personen Beratungsgespräche bis 2h, Buchhaltungseröffnung, notwendige Anmeldungen (SVA, MWST, etc.)	CHF 500.--

Personaladministration

monatliche Lohnabrechnung ohne Quellensteuer <i>beinhaltet: Lohnausweise, Lohnmeldungen an entsprechende Stellen, Zwischenverdienstabrechnungen, inkl. Versand</i>	CHF 40.-- pro Mitarbeiter (ab 10 individuelle Vereinbarung)
monatliche Lohnabrechnung mit Quellensteuer <i>beinhaltet: Lohnausweise, Lohnmeldungen an entsprechende Stellen inkl. Quellensteuerabrechnung, Zwischenverdienstabrechnungen, inkl. Versand</i>	CHF 50.-- pro Mitarbeiter (ab 10 individuelle Vereinbarung)
Arbeitsvertragerstellung	CHF 100.-- pro Vertrag
Anmeldungen für Gesamtarbeitsverträge (GAV)	CHF 100.-- pro Unternehmen

Bestätigung des Kunden

Der Kunde bestätigt hiermit, die oben aufgeführten Kosten verstanden und akzeptiert zu haben. Bei ausstehenden Zahlungen seitens des Kunden wird ab 1. Mahnung wird seitens der ATG Business AG keine Leistungen mehr erbracht, auch wenn die Niederlegung gemäss Art. 404 Abs. 2 OR zu Unzeit erfolgt. Das Treuhandmandat ist beidseitig schriftlich zu kündigen.

Ort, Datum	
Auftraggeber/in	